

Ridder · Holzhäuser

ADN 2017

Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und
Binnenschifffahrt (GGVSEB) · ADN-Übereinkommen
ADN · Änderungen ADN 2017

9. Auflage

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <www.dnb.de> abrufbar.

Bei der Herstellung des Werkes haben wir uns zukunftsbewusst für umweltverträgliche und wiederverwertbare Materialien entschieden. Der Inhalt ist auf elementar chlorfreiem Papier gedruckt.

ISBN 978-3-609-69748-2

E-Mail: kundenservice@ecomed-storck.de

Telefon: +49 89/2183-7922

Telefax: +49 89/2183-7620

© 2016 ecomed SICHERHEIT,
ecomed-Storck GmbH, Landsberg am Lech

www.ecomed-storck.de

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: WMTP, 69488 Birkenau

Druck: Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, Bobingen

Vorwort

25 Jahre hatte es gedauert, bis am 1. Januar 2011 das Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) in Kraft getreten ist. Das ADNR, das bis dahin auf dem Rhein galt, gibt es seitdem – nach 40 Jahren – nicht mehr!

In der Praxis hat sich auf dem Rhein kaum etwas geändert, denn das ADNR war Vorbild für das ADN. Beide Regelwerke sind nahezu identisch!

Das ADN wird vom Sicherheitsausschuss bei der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) in Genf (ADN Safety Committee ECE/TRANS/WP.15/AC.2) mit den mittlerweile 18 Vertragsstaaten weiterentwickelt und durch den Verwaltungsausschuss beschlossen. Der hohe Sicherheitsstandard wird dabei fortgeführt, was u.a. die Festlegung von Vorgaben für die Stabilität und die Ausbildung der Schiffsbesatzung mit dem ADN 2013 zeigt.

Die 9. Ausgabe dieser „ADN-Broschüre“ enthält die deutsche Fassung des von der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) beschlossenen ADN in der ab 2017 geltenden Fassung.

Enthalten ist auch die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). In der GGVSEB werden in Nummer 5 und 6 der Anlage die Besonderheiten aufgeführt, die abweichend vom ADN auf den deutschen Binnenwasserstraßen gelten.

Somit ist alles, was der Anwender zur Durchführung sicherer Gefahrguttransporte im Binnenschiffsverkehr als Rechtsgrundlage benötigt, kompakt in einem Werk zusammengeschlossen.

Dem Buch ist eine CD beigelegt, die alle Texte aus dem Buch sowie zusätzlich das ADN-Gesetz, das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG) und die Durchführungsrichtlinien zur GGVSEB (RSEB) enthält und darüber hinaus die Gefahrgutliste (Tabelle A) in Form stoffspezifischer Datenblätter darstellt. Die Stoffdatenblätter fassen alle besonderen Vorschriften zusammen, die für einen bestimmten Transport zu beachten sind. Damit man sich im Vorschriftenwerk besser zurechtfindet, enthält diese CD auch einige einführende Erläuterungen. Außerdem finden Sie auf der CD eine anwenderbezogene Übersicht der wichtigsten 2017er Änderungen, so dass jeder Absender, Verlader, Schiffsführer usw. mit einem Blick sehen kann, was in seinem Verantwortungsbereich an Neuem auf ihn zukommt.

Wir dürfen Sie ganz herzlich bitten, durch aufmerksame Arbeit mit dem Buch dessen Gebrauchswert zu steigern. Ihre Anregungen können Sie direkt an uns (Fax: 02241/1201864, E-Mail: gefahrgutridder@t-online.de oder joerg.holzhaeuser@t-online.de) oder an den Verlag (ecomed-Storck GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg, Lektorat Gefahrgut/Logistik, Fax: 08191/125-151, E-Mail: p.thiel@ecomed-storck.de) senden.

Viel Spaß beim Durcharbeiten und allzeit gute und sichere Fahrt!

Königswinter-Berghausen

Altendiez

im Dezember 2016

Klaus Ridder

Jörg Holzhäuser

Inhalt

Vorwort zur 9. Ausgabe	A 3
Inhaltsverzeichnis (siehe auch Seiten 1–26 des ADN)	A 5
Hinweise für den Benutzer (mit ADN-Wegweiser).....	A 7
Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)	auf CD
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB).....	A 11
ADN-Gesetz	auf CD
Bekanntmachung zum ADN-Übereinkommen	auf CD
ADN-Übereinkommen	A 71
Multilaterale ADN-Vereinbarungen – Übersicht.....	A 80
Hinweise auf Änderungen im ADN 2017	auf CD
ADN	1
ADN – Teil 1 Allgemeine Vorschriften	9
ADN – Teil 2 Klassifizierung	111
ADN – Teil 3 Verzeichnis der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen in Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen	281
ADN – Teil 4 Verwendung von Verpackungen und Tanks	811
ADN – Teil 5 Vorschriften für den Versand	813
ADN – Teil 6 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen (Großpackmittel (IBC), Großverpackungen) und Tanks	871
ADN – Teil 7 Vorschriften für das Laden, Befördern, Löschen und sonstige Hand- habung der Ladung	875
ADN – Teil 8 Vorschriften für die Besatzung, die Ausrüstung, den Betrieb der Schiffe und die Dokumentation	925
ADN – Teil 9 Bauvorschriften	959
ADR – Auszug	
ADR – 1.6 Übergangsvorschriften	1087
ADR – Teil 4 Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks	1103
ADR – Teil 6 Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen und Tanks ¹⁾	1297
ADR – 7.3 Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung	1545
ADR – 9.5 Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1551
Stichwortverzeichnis	1553

¹⁾ Kapitel 6.3 und 6.4 sind nur auf der CD enthalten.

CD-ROM

Einführung in die Gefahrgutvorschriften für die Binnenschifffahrt

Hinweise auf Änderungen im ADN 2017

Überblick über wichtige Änderungen in den Teilen 1-6 (ADR/RID/ADN) sowie 7-9 (ADN)

– Auftraggeber des Absenders

– Absender

– Beförderer

– Empfänger

– Verlader

– Verpacker

– Befüller

– Entlader

– Betreiber eines Tankcontainers, ortsbeweglichen Tanks, MEGC, Schüttgut-Containers oder MEMU

– Hersteller und Rekonditionierer von Verpackungen, Stellen für Inspektion und Prüfungen von IBC

– Schiffsführer

– Eigentümer oder Ausrüster in der Binnenschifffahrt

ADN 2017 (Vorschriftentexte und Datenblätter)

ADR 2017 – Auszug

ADN-Gesetz

Bekanntmachung zum ADN-Übereinkommen

ADN-Übereinkommen

GGBefG

GGAV

Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut (RSEB)

Hinweise für den Benutzer

Die vorliegende Broschüre enthält den Text des ADN sowie am Ende des Buches auch die Teile 4 und 6 sowie die Kapitel 1.6, 7.3 und 9.5 des ADR, auf die im ADN verwiesen wird.

Die Vorschriften sind in dieser Ausgabe mit aktuellem Rechtsstand bei Redaktionsschluss **im Originalwortlaut** des BGBl.¹⁾ enthalten. Zur Verbesserung der Verständlichkeit wurden eindeutige orthographische und grammatischen Fehler korrigiert. Genaue Angaben zu Verkündungsdatum und Fundstelle finden sich jeweils unter der Überschrift des Vorschriftentextes.

Das beiliegende **Kleberegister** soll Sie beim Zugriff auf die benötigten Texte unterstützen. Das Register kann sowohl am seitlichen als auch am oberen Seitenrand angebracht werden. Als zusätzliche Zugriffsmöglichkeit wurde jedem Teil eine Übersicht der darin enthaltenen Kapitel und Abschnitte – alphabetisch nach den Regelungsinhalten sortiert – vorangestellt.

Zur leichteren Orientierung werden die Kapitelüberschriften (teilweise gekürzt) im **Kolumnenkopf** mitgeführt.

Die Systematik der **Gliederungsnummern** wurde ergänzt, wenn eine Gliederungsnummer mehrere Seiten umfasst. Sie wird dann mit dem Zusatz „(Forts.)“ auf den Folgeseiten wiederholt. Für einen leichteren Zugriff wurden die Gliederungsnummern auf rechten Seiten jeweils außen gedruckt (im BGBl. II immer links). Ebenso wurden Tabellenspalten, wo erforderlich, mit Fortsetzungshinweisen versehen.

Alle Randnummern (oder Gliederungsnummern), die vom Gesetzgeber unbenannt blieben, wurden mit **redaktionellen Überschriften** versehen, die halbfett gedruckt in eckigen Klammern stehen, also so: [**Überschrift**]. Damit ist der Überblick auf einer Druckseite gegeben und außerdem das Auffinden im Stichwortverzeichnis erleichtert, wo alle Überschriften – amtliche und redaktionelle – berücksichtigt wurden, soweit dies sinnvoll war.

Güter mit hohem Gefahrenpotential nach Abschnitt 1.10.3 ADR sind ebenfalls links neben der Tabelle mit einem **Ausrufezeichen (!)** gekennzeichnet.

Verweise am rechten Rand (aus Platzgründen gelegentlich in einer Fußnote dargestellt) weisen auf Zusammenhänge und weitere Regelungen innerhalb der betreffenden Vorschrift oder in anderen relevanten Vorschriften hin. Sie beziehen sich auf den geltenden Rechtsstand der verwiesenen Vorschriften bei Redaktionsschluss. Verweise auf nationales Recht sind mit dem Nationalitäten-Kürzel (z. B. CH für Schweiz, D für Deutschland) näher bezeichnet. Verweise ohne solche Kennzeichnung betreffen internationale Vorschriften. (Verweise auf Paragraphen oder Anlagen ohne Bezeichnung der Vorschrift betreffen die GGVSEB.) Eine Übersicht über die Randverweise und die entsprechenden Fundstellen für die verwiesenen Vorschriften finden Sie aus Seite A 6.

¹⁾ Anmerkung des Verlags: Da die Veröffentlichung der 6. ADN-ÄndV im BGBl. II (Inkrafttreten zum 1.1.2017) bis zum Redaktionsschluss nicht erfolgt ist, wird das ADN mit dem vorliegenden Stand der Beschlüsse der ADN-Gremien der UNECE abgedruckt; Quelle siehe ADN (Seite 1).

ADN-Wegweiser (Fundstellen zur Entschlüsselung der Codes aus der Tabelle in 3.2)	
Verlags-Hinweis	Spalten aus ADR-Tabelle A
1.10.3 !	
(Notwendigkeit der Erstellung von Sicherungsplänen oder anderer Maßnahmen nach 1.10.3 prüfen)	
3b Klassifizierungscode	
Klasse 1 2.2.1.1.5 und 2.2.1.1.6	
Klasse 2 2.2.2.1.2 und 2.2.2.1.3	
Klasse 3 2.2.3.1.2	
Klasse 4.1 2.2.41.1.2	
Klasse 4.2 2.2.42.1.2	
Klasse 4.3 2.2.43.1.2	
Klasse 5.1 2.2.51.1.2	
Klasse 5.2 2.2.52.1.2	
Klasse 6.1 2.2.61.1.2	
Klasse 6.2 2.2.62.1.2	
Klasse 8 2.2.8.1.2	
Klasse 9 2.2.9.1.2	
5 Gefahrzettel 5.2 und 5.3	
6 Sondervorschriften 3.3	
7a Begrenzte Mengen 3.4	
7b Freigestellte Mengen E0 bis E5 3.5.1.2	
8 Beförderung zugelassen T siehe 7.2.1.21 B siehe 7.1.1.11	
9 Ausrüstung erforderlich	
PP 8.1.5.1	
EP 8.1.5.1	
EX 8.1.5.1	
TOX 8.1.5.1	
A 8.1.5.1	
10 Lüftung VE01 bis VE04 7.1.6.12	
11 Maßnahmen während des Ladens/Löschen/Beförderns	
CO01 bis CO03 7.1.6.11	
ST01 bis ST02 7.1.6.11	
RA01 bis RA03 7.1.6.11	
LO01 bis LO05 7.1.6.13	
HA01 bis HA10 7.1.6.14	
IN01 bis IN03 7.1.6.16	
12 Anzahl der Kegel und Lichter 0 bis 3 7.1.5	
13 Bemerkungen beziehen sich auf die Anwendung der Anforderungen der Spalte 10 oder 11	
8 Verpackungsanweisungen	
P... 4.1.4.1	
IBC... 4.1.4.2	
LP... 4.1.4.3	
R 001 4.1.4.1	
9a Sondervorschriften Verpackung	
PP..., RR... 4.1.4.1	
B... 4.1.4.2	
L... 4.1.4.3	
9b Zusammenpackung	
MP... 4.1.10	
kein MP... 4.1.1.5 und 4.1.1.6	
10 Ortsbewegliche Tanks u. Schüttgut-Container	
T1 bis T22 4.2.5.2.5 + 4.2.5.2.6	
T23 4.2.5.2.2 + 4.2.5.2.5 + 4.2.5.2.6	
T50 4.2.5.2.3 + 4.2.5.2.6	
T75 4.2.5.2.4 + 4.2.5.2.6	
BK 7.3.2.1	
(M) 3.2.1	
11 Sondervorschriften ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container	
TP... 4.2.5.3	
12 Tankkodierungen	
Klasse 2 4.3.3.1.1 und 4.3.3.1.2	
Klassen 3 bis 9 4.3.4.1.1 und 4.3.4.1.2	
(M), (+), (L) 3.2.1	
13 Sondervorschriften ADR-Tanks	
TU ... 4.3.5	
TC ... 6.8.4 a)	
TE ... 6.8.4 b)	
TA ... 6.8.4 c)	
TT ... 6.8.4 d)	
TM ... 6.8.4 e)	
17 Sondervorschriften lose Schüttung	
VC... 7.3.3.1	
AP... 7.3.3.2	
20 Gefahrnummern 5.3.2.3.2	